

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Bothmann/

4670

**Der Senator für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales**

14.05.02

V o r l a g e Nr. G 186

**für die gemeinsame Sitzung der staatlichen und städtischen Deputationen für
Bildung und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Senioren am
22.05.02**

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Projektes Schulvermeidungs- Präventionsausschüsse (SCHUPS)

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat auf ihrer Sitzung am 23.08.2001 den Auftrag an den Senator für Bildung und Wissenschaft erteilt, verlässliche Strukturen und pädagogische Angebote zu entwickeln, um Schulverweigerung wirksam zu begegnen.

Hierzu sollte eine ressortübergreifende Projektgruppe ein Konzept erarbeiten, das auf den Grundprinzipien: Kompetenzbündelung, Kooperation und Vernetzung basiert. Dieser Bremer Weg beinhaltet aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Reintegration.

An der Konzeptentwicklung wurden die Ressorts Bildung und Wissenschaft; Arbeit, Frauen, Gesundheit Jugend und Soziales; Justiz und Verfassung sowie Inneres, Kultur und Sport beteiligt, darüber hinaus Vertreter und Vertreterinnen aus Bremer und Bremerhavener Schulen.

Die einzelnen Maßnahmen dieses Konzeptes sollten sich auf folgende Bereiche erstrecken:

- a. Kompetenzbündelung
- b. Erweiterung des Beratungsdienstes Schulvermeidung und flächendeckende Einrichtungen der "Schulvermeidungs-Präventions-Ausschüsse (SCHUPS)"
- c. Frühintervention, Reintegrationsprogramme

B. Lösung / Sachstand

a. Kompetenzbündelung

- Der Kontrakt (Anlage 1) zur verpflichtenden Zusammenarbeit der Senatsressorts BuW, AFGJS, JuV sowie IKuS ist abgestimmt und wird am 28.05.02 durch die zuständige Senatorin und die Senatoren unterzeichnet.
- Für Klassenlehrer in Hauptschulklassen und in Teilbereichen der Vollzeitberufsschulen wird eine zusätzliche Klassenlehrerstunde zugewiesen, um besondere Aktivitäten zur Prävention und Intervention zu ermöglichen. Die zweckgebundene Verwendung soll durch

die Lehrkräfte dokumentiert und durch den Leiter des schulpsychologischen Dienstes evaluiert werden (Ein erster Erfahrungsbericht erfolgt am Ende des Schuljahres 2001/02).

- Ein Handlungsleitfaden für Lehrkräfte (Anlage 2) zu einem einheitlichen und verpflichtendem Umgang mit dem Phänomen Schulverweigerung ist mit dem Erlass 01 aus 2002 „Schulvermeidung spürbar reduzieren“ den Schulen im Februar 2002 zugegangen und in regionalen Dienstbesprechungen erörtert worden.
- Die Erstellung einer Internetdatei und der Homepages zur Beratung von Lehrkräften, Schülern/Schülerinnen und Eltern ist abgeschlossen, die Dateien werden noch untereinander und mit Adressen anderer Beratungsangebote verlinkt (Die Inhalte können zur Zeit schon auf www.uwewiest.de eingesehen werden.)
- In jedem Klassenraum befindet sich ein Poster mit den Adressen der regionalen Ansprechpartner aus den verschiedenen Ressorts sowie von Freien Trägern.
- Der Beratungsführer für Lehrkräfte wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste in Bremen und dem Amt für Familie und Jugend in Bremerhaven aktualisiert. Es handelt sich hier um eine Loseblattsammlung, die fortlaufend ergänzt werden kann mit Adressen von Beratungsstellen, Freien Trägern und weiteren Kooperationspartnern. Er enthält detaillierte Stichworte zu Symptomen, auffälligen Verhaltensweisen, Empfehlungen zum Vorgehen usw. Die Fertigstellung und ein Internetauftritt unter www.bremen.de ist zum Schuljahresbeginn 2002/03 vorgesehen.

b. Beratungsdienst gegen Schulvermeidung/SCHUPS

- Bisher wurde eine Aufstockung von 1,5 auf 5,5 Kräfte erreicht. 3 Personen wurden von der Personalausgleichsstelle übernommen, 1 weitere Person wird zu 50% über den Bildungshaushalt und zu 50% über das Arbeitsamt (StrukturAnpassungsMaßnahmen) finanziert. Die Übernahme in den öffentlichen Dienst ist vorgesehen zum 01.05.03. Weitere 1,5 Stellen sollen zum 01.08.02 besetzt werden.
- Die Aufgaben- und Funktionsbeschreibung für die Mitarbeiter/innen im Beratungsdienst gegen Schulvermeidung ist überarbeitet und um die neuen und zusätzlichen Aufgabenbereiche (wie z.B. SCHUPS, Beratung) ergänzt worden.
- Im Zuge der Neuorganisation wird der „Beratungsdienst gegen Schulvermeidung“ eine eigenständige Organisationseinheit in der Abteilung Bildung mit weiteren Aufgaben im Bereich der Prävention. Die Leitung soll einem Referenten aus dem Schulpsychologischen Dienst übertragen werden.
- Insgesamt wurden in einem engen Abstimmungsprozess mit den beteiligten Ressorts bis Ende März 2002 15 SCHUPS eingerichtet, 13 für die Sekundarstufe I (einschließlich der Förderzentren) in Analogie zu den entstehenden 12 Sozialzentren (12 ursprünglich geplante sowie einen weiteren für den großen Bezirk Ost) und 2 für den beruflichen Bereich. Der SCHUPS Huchting leistet zudem übergreifend als „WerkstattSCHUPS“ die Entwicklung und Überprüfung von schul- sowie wohnumfeldbezogenen Maßnahmen.

Folgende SCHUPS sind eingerichtet worden:
(Aufzählung in der zeitlichen Reihenfolge der Einrichtung)

Stadtteil	Standort Schulzentrum (SZ) Förderzentrum (FÖZ) Integrierte Stadtteilschule (IS)
Obervieland	SZ Obervieland
Neustadt	FÖZ Mainstr.
Huchting zugleich WerkstattSchups	FÖZ Willakedamm
Walle/Findorff	SZ Waller Ring
Gröpelingen	SZ Pestalozzistr
Horn-Lehe	SZ Ronzelenstr
Blumenthal	SZ Sandwehen
Beruflicher Bereich	Allgemeine Berufsschule (ABS)
Beruflicher Bereich Nord	SZ Blumenthal
Tenever	SZ Graubündener Str
Veogesack	FÖZ Kerschensteinerstr
Hemelingen	SZ Dreberstr
Mitte	SZ Schaumburgerstr
Vahr	IS Carl-Goerdeler Str
Burglesum	SZ Helsinkistr

- Die Meldung der Schulen an den Beratungsdienst gegen Schulvermeidung/SCHUPS erfolgen auf einem standardisierten Formblatt, auf dem schon die bereits erfolgten Maßnahmen der Schule usw. dokumentiert werden müssen. Nach Sichtung der Anträge im Team werden die „besonderen Fälle“ für SCHUPS herausgefiltert, die weniger schwerwiegenden Fälle werden in der „Linienorganisation“ i.d.R. ohne Beteiligung von SCHUPS einer Lösung zugeführt.
- Die Lehrkräfte erhalten Dokumentations- und Evaluationsbögen als Handreichung zu ihrer Unterstützung.
- Der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung übernimmt gemeinsam mit der regionalen Schulleitung die Geschäftsführung der SCHUPS-Sitzungen. Die Teilnehmer werden von der Schule über die Problematik und die bisherigen Maßnahmen eingehend informiert. Das Gremium berät geeignete Vorgehensweisen und Maßnahmen und legt den für die Durchführung Verantwortlichen (Case-Manager) fest. „Case-Manager“ sind je nach Fall und Anlass der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung, der zuständige Sozialarbeiter, der Kontaktpolizist, ggf. auch KIPSY oder der Schulpsychologische Dienst usw.

c. Früherkennung/Reintegrationsprogramme:

- Zwei Pilotprojekte in Bremen-Nord und Bremen Ost zur Reintegration konnten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste unter Beteiligung der Träger LüssumerTurnVerein und Fahrradwerkstatt des St. Petri-Kinderheims zum 01.02.2002 eingerichtet werden. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch ein abgestimmtes Kontrollverfahren durch den WerkstattSCHUPS überprüft. Eine Ausweitung auf weitere Stadtteile wird dort geprüft und vorbereitet, die notwendigen Lehrerressourcen werden durch den Senator für Bildung und Wissenschaft bereitgestellt.
- Für die kreuzweise Reintegration von Schülern wird ein Modellprojekt zwischen den Schulzentren Waller Ring und Pestalozzistr. erprobt.

C. Beschlussvorschlag:

1. Die Deputation für Bildung und die Deputation für Soziales, Jugend und Senioren nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2. Sie bitten den Senator für Bildung und Wissenschaft und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales um einen weiteren Zwischenbericht zum 30.06.2003.

In Vertretung

Anlagen